

31/BV/046/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Bestätigung der Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Altenhagen und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerbüro / Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 21.12.2020 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	21.06.2021	Ö

Sachverhalt

Der Träger JUL gGmbH hat für die Kita "Zwergenhaus" Altenhagen mit Antrag vom 09.09.2020 neue Platzkosten beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beantragt.

Die letzten Platzkosten wurden zum 01.06.2019 verhandelt.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Träger JUL gGmbH der Kita "Zwergenhaus" Altenhagen haben die neuen Platzkosten zum 01.01.2021 verhandelt.

Dazu muss die Gemeinde Altenhagen das Einvernehmen gemäß § 24 Absatz 1 KiföG M-V entsprechend der im Ergebnis verhandelten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung zum 01.01.2021 für die Einrichtung Kita "Zwergenhaus" Altenhagen mit dem Träger JUL gGmbH und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte herstellen.

Die Gemeinde Altenhagen zahlt ab dem Jahr 2021 einen Gemeindevohnsitzanteil in Höhe von 152,76 € monatlich/ pro Kind. Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgestellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt das Einvernehmen der Gemeinde über die neu verhandelten Platzkosten ab dem 01.01.2021 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Träger JUL gGmbH der Kita "Zwergenhaus" Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 31/3.6.1.01.54143000 Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Der Wohnsitzgemeindeanteil in Höhe von 152,76 € wurde in der Haushaltsplanung mit berücksichtigt.			

Anlage/n

1	Herstellung des Einvernehmens öffentlich
---	--

Bestätigung der Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde nach
§ 24 Absatz 1 KiföG M-V

Hiermit wird bestätigt, dass im Ergebnis der Verhandlungen zum Abschluss der
Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung

vom 01.01.2021

für die Einrichtung Kita "Zwergenhaus" Altenhagen

mit dem/der (Träger) JUL gGmbH
Poststraße 6
17033 Neubrandenburg

zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

und

der Gemeinde Altenhagen des Amtes Treptower Tollensewinkel

das Einvernehmen gemäß der Anlage hergestellt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/in

Unterschrift 1. Stellvertreter/in

Siegel

**Anlage zum Einvernehmen der
 Gemeinde Altenhagen des Amtes Treptower Tollensewinkel
 Einrichtung: Kita "Zwergenhaus" Altenhagen
 Für den Zeitraum ab : 01.01.2021**

1.1. Krippenplatz	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	1.110,13 €	781,87 €	617,74 €

1.2. Kindergarten	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	727,78 €	552,46 €	464,80 €

1.3. Hortplatz	ganztags 6 Std.	teilzeit 3 Std.	
Platzkosten			